

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 087-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.294

Eingereicht am: 29.04.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Veglio (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Flück (Brienz, FDP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Radiostudio gehört nach Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit bestmöglichen Rahmenbedingungen bei der SRG für den Verbleib des Radiostudios in Bern einzusetzen.

Begründung:

Im Zuge der No-Billag-Diskussion hat der Bundesrat beschlossen, die Radio- und Fernsehgebühren zu reduzieren und den Beitrag aus Gebührengeldern für die SRG zu plafonieren. Die SRG hat daraufhin ein Sparpaket von 100 Mio. Franken angekündigt. Als mögliche Sparmassnahme prüft die SRG aktuell die Verlegung des Radiostudios nach Zürich.

Die Verlegung des Radiostudios ist hauptsächlich durch Kostenfaktoren der Immobilien an den verschiedenen SRG-Standorten geprägt. Die Auswirkungen für den Medienstandort Bern, die Hauptstadtregion und für die Qualität des SRG-Journalismus und die betroffenen Medienschaffenden bewegen sich jedoch in weitaus grösseren Dimensionen.

Staatspolitische Bedenken:

Eine weitere Konzentration der Medien in Zürich ist nicht im Sinne der föderalistischen Schweiz. Bereits heute erfolgt ein Grossteil der Berichterstattung der privaten und öffentlich-rechtlichen Medienhäuser aus Zürich. Ein Umzug des SRG-Radiostudios von Bern nach Zürich verstärkt

diese Zentralisierung zusätzlich. Von Bern aus ist ein ganzheitlicher Blick auf alle Regionen der Schweiz möglich, nicht aber von Zürich aus. Die SRG riskiert mit einer Konzentration in Leutschenbach, die regionale Verankerung zu verlieren und sich gegenüber Politik, Volksvertretung und den in der Hauptstadtregion angesiedelten Organisationen weiter zu entfremden. Das ist nicht im Interesse eines medialen Service publics.

Medienpolitische Bedenken:

Das Schweizer Radio überzeugt seit jeher mit qualitativ hochstehenden Informationen, produziert durch die Fachredaktionen in Bern. Die Inhalte geniessen ein hohes Vertrauen in der Schweizer Bevölkerung. Eine weitere Konzentration der Medienstandorte gefährdet den journalistischen Pluralismus innerhalb der SRG und schadet somit der publizistischen Qualität. Qualitätsjournalismus lebt von Sachkenntnissen, fundierten Recherchen und vom Wettstreit der Ideen und nicht von «billiger und effizienter», was nur zu Einheitsbrei führt. Darum ist eine räumliche und organisatorische Distanz zwischen Radio und Fernsehen wichtig.

Wirtschaftliche Bedenken:

Die SRG als Arbeitgeberin ist für die Region und die Stadt Bern volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Vom Umzug wären rund 170 Stellen betroffen, die von Bern nach Zürich verlagert würden. Dieser Abbau von hochqualifizierten Arbeitsstellen würde die Region Bern schmerzlich treffen. Die Bundeshauptstadt würde dadurch als Politzentrum geschwächt und medienpolitisch an den Rand der Bedeutungslosigkeit gedrängt.

Damit Bern und die Hauptstadtregion ihre Bedeutung als politisches Zentrum der Schweiz auch weiterhin wahrnehmen können, braucht es einen starken Medienstandort. Das Radio ist das Flaggschiff der politischen Berichterstattung der SRG und gehört zwingend in unsere Region. Damit das Radiostudio Bern seine qualitativ hochstehenden Informations- und Politik-Sendungen produzieren kann, ist ein klares Bekenntnis des Grossen Rats nötig. Der Regierungsrat wird dadurch in seinem Engagement gestärkt, sich für den Verbleib des Radiostudios in Bern einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verlegung des Radiostudios Bern nach Zürich wird zurzeit geprüft. Ende Mai will die SRG-Geschäftsleitung einen entsprechenden Projektierungsantrag zuhanden des SRG-Verwaltungsrats verabschieden. Der Verwaltungsrat wird im Juni darüber entscheiden.

Verteiler

- Grosser Rat